

Leitfaden für den Umgang mit mobilen Geräten an der Gemeinschaftsschule am Marschweg (Handyordnung)

Warum dieser Leitfaden?

Mobile Endgeräte* gehören zum heutigen Leben dazu. Eltern leiten ihre Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien an und sind ein Vorbild in der Nutzung.

Die Gemeinschaftsschule am Marschweg möchte den verantwortungsvollen, kreativen und nutzbringenden Umgang mit modernen Medien fördern. Der sinnvolle und zielgerichtete Einsatz moderner Medien ist dabei ebenso Teil der schulischen Ausbildung, wie auch die Auseinandersetzung mit den Gefahren der missbräuchlichen Nutzung.

Dafür führen wir in jedem Jahrgang Präventionsangebote durch, informieren auf Elternabenden und werden von außerschulischen Partnern unterstützt.

Wer darf mobile Endgeräte nutzen?

In den **Jahrgängen 5 und 6** sind alle Endgeräte **grundsätzlich ausgeschaltet** und in der Tasche. Wenn Lehrkräfte es in ihrem Unterricht erlauben, dürfen die Geräte eingeschaltet und zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

In den **Jahrgängen 7 bis 9** ist das Endgerät **grundsätzlich stummgeschaltet**.

Im Unterricht wird das Endgerät nur genutzt, wenn die Lehrkraft es erlaubt.

In den großen Pausen darf das Endgerät in den dafür vorgesehenen Zonen auf dem Schulhof genutzt werden.

Im **Jahrgang 10** ist das Endgerät **grundsätzlich stummgeschaltet**.

Im Unterricht wird das Endgerät nur genutzt, wenn die Lehrkraft es erlaubt.

In den großen Pausen darf das Endgerät im Klassenraum oder in den dafür vorgesehenen Zonen auf dem Schulhof genutzt werden.

Und für alle gilt:

Tablets liegen geschlossen auf dem Tisch und werden erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft geöffnet und zur Mitarbeit genutzt.

Kopfhörer sind erlaubt, aber ein Ohr bleibt immer frei, damit man jederzeit ansprechbar ist.

Im Sportunterricht werden **alle Endgeräte** bei der Lehrkraft abgegeben und eingeschlossen.

Wo darf ich mobile Endgeräte nutzen?

In den Pausen in den „Handyzonen“ auf dem Schulhof vor dem Mensa-Eingang.

Außerhalb der Unterrichtszeiten ab 13.00 Uhr auf dem gesamten Schulgelände.

Ausnahme: Bei der Teilnahme an OGS-Angeboten gilt weiterhin, dass alle Endgeräte **grundsätzlich ausgeschaltet** und in der Tasche sind.

* Unter mobilen Endgeräten verstehen wir alle internetfähigen Geräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets, ... und alles, was dazu gehört)

Grundsätzlich immer gilt:

Das Fotografieren, Filmen oder Mitschneiden von Tönen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Bei Prüfungen werden alle mobilen Endgeräte abgegeben.

Die Nutzung von Lautsprechern/ externen Boxen ist untersagt.

Die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung des mobilen Endgerätes keine Haftung.

Was passiert, wenn man sich nicht an die Regeln hält?

Lehrkräfte können die mobilen Endgeräte einziehen. Nach Unterrichtschluss können diese im Schulbüro wieder abgeholt werden.

Bei wiederholten Verstößen führt die Schule ein Gespräch mit Eltern und Schülern über die Verwendung des Gerätes. Es kann auch ein generelles Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

Es können auch Ordnungsmaßnahmen gemäß §25 SchulG des Landes Schleswig-Holstein erfolgen.

Weißt du eigentlich,

- dass es strafrechtliche Konsequenzen haben kann, wenn...

- du unerlaubt Mitmenschen filmst oder fotografierst,
- du Bilder und Videos von anderen zeigst oder verbreitest,
- du gewaltverherrlichende oder pornografische Fotos und Videos aus dem Internet herunterlädst und umherzeigst,
- du urheberrechtlich geschützte Inhalte, wie z.B. Fotos, Videos, Musikdateien, herunterlädst und verbreitest,
- du andere Menschen über das Mobiltelefon beleidigst,
- du soziale Netzwerke nutzt, die nicht für dein Alter freigegeben sind?

- dass deine Eltern für dein Handeln haftbar dafür sind (z. B. für das Verbreiten von Pornographie)

Wo steht das alles?

- Grundgesetz
- Strafgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Kunst- und Urheberrechtsgesetz
- Schulgesetz

Wo bekommst du Hilfe?

Bei...

Freundinnen und Freunden

dem/der Klassensprecher/in

Lehrkräften

Eltern

unseren Schulsozialarbeitern

Suchtexperten